

**Antrag auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung
gem. § 46 Abs. 1 Nr. 11 StVO**

Antragsteller

Name und Vorname, Firma
Straße
PLZ, Ort
Telefonnummer und Mailadresse



An den
Markt Garmisch-Partenkirchen
Ordnungsamt
Rathausplatz 1
82467 Garmisch-Partenkirchen

E-Mail: ordnungsamt@gapa.de
FAX: 08821/910-3004

1. Grund für die Erteilung einer Ausnahmegenehmigung:

2. Ort, Straßen für welche die Ausnahmegenehmigung erteilt werden soll:

3. Ausnahmegenehmigung von Zeichen:

- ☐ Haltverbot (Z 283 StVO)
- ☐ eingeschränktes Haltverbot (Z 286 StVO)
- ☐ Verbot für Fahrzeuge aller Art (Z 250 StVO)
- ☐ Verbot für Fahrzeuge mit einem zul. Gesamtgewicht über 3,5 t (Z 253 StVO)
- ☐ Verbot für Krafträder, auch mit Beiwagen, Kleinkrafträder und Mofas sowie für Kraftwagen und sonstige mehrspurige Kraftfahrzeuge (Z 260 StVO)
- ☐ Beginn einer Fußgängerzone (Z 242.1 StVO).
- ☐ Bedienen des Parkscheinautomaten
- ☐ Bedienen der Parkscheibe
- ☐ Sonstige: _____

4. Kennzeichen der Fahrzeuge (bei Fahrzeugen über 3,5 t zul. Gesamtgewicht ist immer das zul. Gesamtgewicht anzugeben):

5. Für welchen Zeitraum wird die Ausnahmegenehmigung benötigt:

(Ort, Datum)

(Unterschrift des Antragstellers)

Hinweis: Zum Befahren einer Forststraße bzw. eines Forstweges ist die privatrechtliche Erlaubnis des Forstbetriebes vorzulegen.